2192/AB XX.GP

Wenn ja, wer bzw. welche?

Schriftliche Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend eines mysteriösen Diebstahls an der Österreichischen Botschafterresidenz Belgrad Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 8. April 1997 unter der Nr. 2231 /J-NR/1997 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend eines mysteriösen Diebstahls an der Österreichischen Botschafterresidenz in Belgrad gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat: 1. Trifft es zu, daß in der österreichischen Botschafterresidenz in Belgrad Wertgegenstände auf mysteriöse Weise entwendet wurden? Wenn ja, wann und welche? 2. Wurde dieser Vorfall nach Wien gemeldet? Wenn ja, wann? 3. Konnten bis heute der oder die Täter ermittelt werden, oder liegen konkrete Verdächtigungen vor ?

- 4. War Botschafter Dr. Weninger zum fraglichen Tatzeitpunkt in Belgrad zugegen?
- 5. Pflegt das Hauspersonal, bzw. die Studentin (Köchin) Dr. Weningers in der Residenz zu nächtigen selbst in Abwesenheit des Botschafters, Dr. Weninger?
- 6. Stellte Botschafter Dr. Weninger im Zusammenhang mit dem mysteriösen Diebstahl an der Residenz in Belgrad jemals finanzielle Forderungen an die Bewachungstruppe "Komet-Tim',?

Wenn ja, welche?

7. Erhielt Dr. Weninger jemals "finanzielle Entschädigungen" von der Bewachungstruppe "Komet-Tim"?

Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

- 8. Trifft es zu, daß Dr.Weninger, obgleich der Diebstahl an der Residenz des österreichischen Botschafters in Belgrad nicht aufgeklärt ist, die Bezahlung ausständiger Forderungen der Bewachungstruppe "Komet-Tim" von einer persönlichen Entschädigung durch die Firma "Komet-Tim" an seine Person abhängig machte?
- 9. lst es usus unter österreichischen Diplomaten im Ausland vertraglich fixierte Verbindlichkeiten von persönlichen Forderungen abhängig zu machen?
- 10. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um die scheinbar wirren und ungereimten Verhältnisse an der österreichischen Botschaft in Belgrad zu klären?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1., 2. und 4.: Im Zeitraum zwischen dem 26. Juni 1996 und dem 4. August 1996 (urlaubsbedingte Abwesenheit des Botschafters) wurden aus der Botschafterresidenz in Belgrad 1 CD-Player, CD,s, ein Fernrohr und eine große Stablampe entwendet.

Der Vorfall wurde am 8. August 1996 dem BMaA gemeldet.

Zu 3.: Der oder die Täter konnte (n) nicht ermittelt werden; es liegen keine konkreten, belegbaren Verdachtsmomente vor.

Zu 5.: Nächtigungen des Hauspersonals erfolgen in Ausnahmefällen, beispielsweise anläßlich gesellschaftlicher Verpflichtungen, welche spätabends enden, oder wenn verkehrsbedingt (Massendemonstrationen, Straßensperren, etc.) ein nächtlicher Nachhauseweg nicht möglich oder zumutbar ist.

Zu 6. und 7.: Aufgrund des Bewachungsvertrages zwischen der Österreichischen Botschaft und der Bewachungsfirma "Komet-Tim" wurde an diese Firma die Forderung auf Ersatz des zwischen öS 14.000,-- und öS 16.000,-- geschätzten Schadens herangetragen.

Die Bewachungsfirma "Komet-Tim" hat, obwohl die Täterfrage nicht geklärt werden konnte, gemäß Bericht der Botschaft vom 13. März 1997 den Schaden ersetzt.

Zu 8. bis 10.: Dies trifft nicht zu.

Leistungen aus dem Bewachungsvertrag wurden regelmäßig monatlich beglichen. Im Februar 1997 forderte die Bewachungsfirma eine Erhöhung des Leistungsentgeltes, wodurch es zu einer Verzögerung der Überweisung an die Firma kam.